Erläuterungen zum DQR-/EQR-Hinweis auf Ihrem Zeugnis

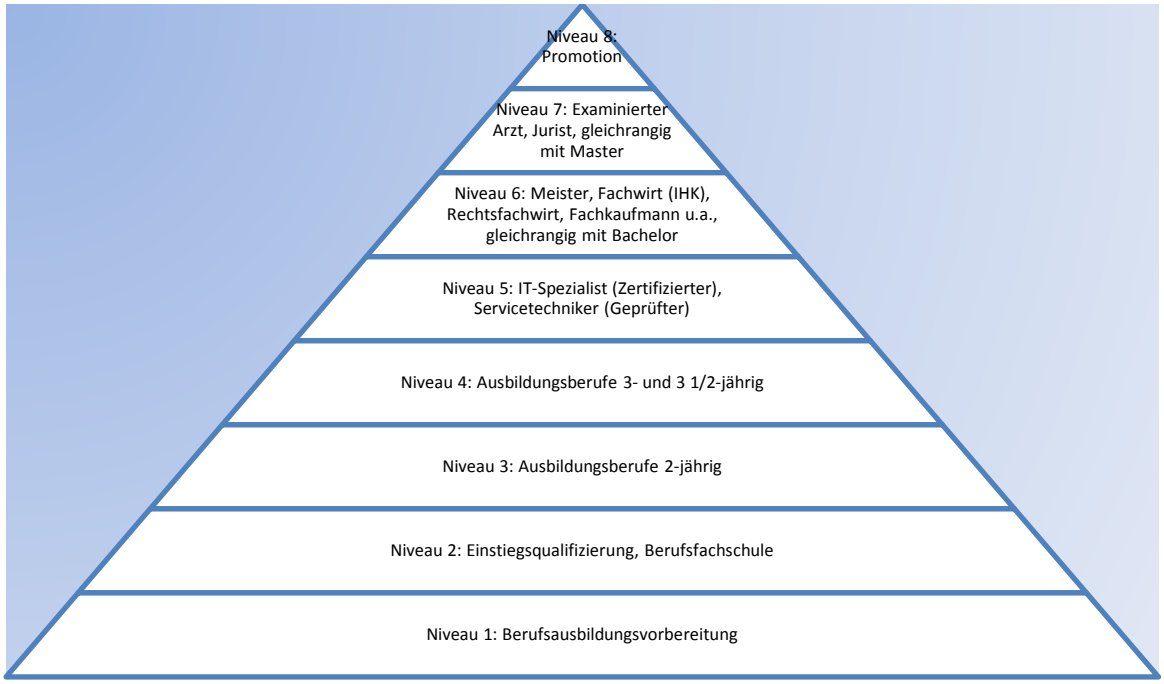

Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen – was ist das?

In der Europäischen Union gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungssysteme und -gänge. Das macht es schwierig, Abschlüsse aus anderen europäischen Ländern richtig einzuschätzen oder für Beschäftigung Suchende außerhalb des eigenen Landes beruflich Fuß zu fassen.

Um Bildungsabschlüsse über die Landesgrenzen hinweg besser einschätzen zu können, hat die Europäische Kommission daher den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) entwickelt. Der EQR ist ein Raster aus 8 aufeinander aufbauenden Niveaus, denen Abschlüsse zugeordnet werden können. Dabei ist Niveau 1 das niedrigste und Niveau 8 das höchste. Es gilt: Je höher das Niveau eines Abschlusses, desto umfangreicher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die damit nachgewiesen sind.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), der am 1. Mai 2013 offiziell eingeführt wurde, setzt dieses 8-stufige Modell für die Einordnung deutscher Bildungsabschlüsse um. Die Niveaus von DQR und EQR entsprechen sich also 1:1. Auch die anderen EU-Länder haben nationale Qualifikationsrahmen entwickelt oder sind noch dabei, dies zu tun.

Für die Abschlüsse der beruflichen Aus- und Fortbildung in Deutschland gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) gilt: Ausbildungsabschlüsse mit 2-jähriger Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit 3- bis 3 ½-jähriger Ausbildungszeit – darunter fallen auch die Ausbildungsberufe der Freien Berufe – dem Niveau 4 und die gängigsten Fortbildungsabschlüsse wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6. Die Zuordnungen weiterer Qualifikationen, wie z.B. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, aber auch die Aufstiegsfortbildungsregelungen nach § 54 BBiG werden noch folgen.

Was bringt die Zuordnung eines Bildungsabschlusses zum DQR/EQR?

Die Einstufung verdeutlicht die Wertigkeit eines Bildungsabschlusses. Abschlüsse auf demselben Niveau sind gleichwertig, auch wenn sie auf unterschiedlichen Bildungswegen erworben wurden. So sind etwa eine im Handwerk erworbene Meisterqualifikation und ein Bachelorabschluss einer Hochschule gleichrangig auf dem Niveau 6 des DQR eingestuft.

Die Zuordnung zu DQR und EQR kann Absolventen z. B. bei Bewerbungen helfen, potenziellen Arbeitgebern im EU-Ausland, aber durchaus auch im Inland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand der Qualifikationsrahmen können zudem der eigene Karriereweg geplant und bei Bedarf geeignete weiterführende Bildungsmaßnahmen ausgewählt werden. DQR und EQR können ferner im Rahmen von Prüfungen die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen und den Zugang zu Bildungsgängen erleichtern. Allerdings ergeben sich aus dem DQR keine Rechtsansprüche auf die Zulassung zu anderen Bildungsgängen oder die rechtliche Gleichstellung mit anderen Abschlüssen. Auch sonst sind rechtliche Ansprüche oder Pflichten, wie beispielsweise Lohnansprüche, mit der Zuordnung eines Abschlusses auf ein bestimmtes Qualifikationsniveau nicht verbunden, weder für den Prüfungsabsolventen noch für den Arbeitgeber.

Weitere Informationen zum EQR und DQR sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter **www.dqr.de**